

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 84110979.6

51 Int. Cl.4: **B 65 H 18/28**

22 Anmeldetag: 14.09.84

30 Priorität: 27.09.83 DE 8327621 U

71 Anmelder: **Melitta-Werke Bentz & Sohn, Ringstrasse 99, D-4950 Minden 1 (DE)**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung: 03.04.85  
Patentblatt 85/14

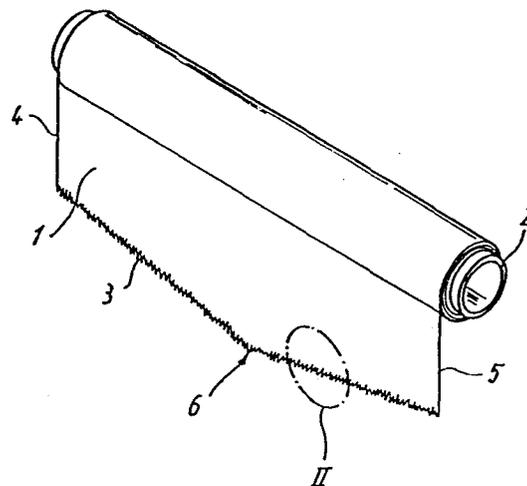
72 Erfinder: **Piskol, Bodo, Bürgemeisterstrasse 11, D-1000 Berlin 42 (DE)**

84 Benannte Vertragsstaaten: **AT BE CH FR GB IT LI LU NL SE**

74 Vertreter: **Stracke, Alexander, Dipl.-Ing. et al, Patentanwälte Dipl.-Ing. Loesenbeck Dipl.-Ing. Stracke Jöllenbecker Strasse 164 Postfach 5605, D-4800 Bielefeld 1 (DE)**

54 **Zu einer Rolle aufgewickelte Folienbahn.**

57 Die im Haushalt verwendeten Folien sind üblicherweise zu einer Rolle aufgewickelt. Dabei ist es besonders schwierig, den Anfang der Bahn zu finden, bedingt durch die statische Aufladung und die geringe Stärke der Folie. Damit der Anfang der Folienbahn besser auffindbar ist, verläuft das freie Ende schräg zur Längsachse der Bahn, da es dadurch sichtbar wird. Um den Anfang sicher greifen zu können, verläuft die Schrägung einer Hälfte der Folienbahn entgegengesetzt zur anderen Hälfte, wodurch in der Mitte eine Spitze gebildet wird. Der Anfang der Bahn wird noch besser sichtbar, wenn dieser sägezahnförmig, wellenförmig o.dgl. ausgebildet ist. Ferner hatten die vorstehenden Teile nicht an der darunterliegenden Bahn der Rolle, wodurch das Abziehen noch erleichtert wird.



18/12

Melitta-Werke Bentz & Sohn, Ringstraße 99, 4950 Minden

---

### Zu einer Rolle aufgewickelte Folienbahn

Die vorliegende Neuerung betrifft eine zu einer Rolle aufgewickelte  
5 Folienbahn, insbesondere einer im Haushalt verwendeten Frischhalte-  
Folienbahn.

Folien, die vorzugsweise zur Verwertung im Haushaltsbereich bestimmt  
sind, werden üblicherweise in Form einer Rolle im Handel angeboten.  
Die Rolle enthält eine verbrauchsgerechte Länge einer Folienbahn. Bei  
10 Bedarf wird dann ein entsprechend großer Abschnitt von der Rolle abge-  
zogen und von der Folienbahn abgetrennt.

Es ist allgemein bekannt, daß Kunststoffe zu einer statischen Aufla-  
dung neigen, wodurch Adhäsionskräfte hervorgerufen werden. Die Ad-  
häsionskräfte erschweren das Abziehen der Folienbahn von der Rolle zum  
15 Zwecke des Abtrennens eines Abschnittes. Da im Haushalt verwendete  
Folien üblicherweise eine besonders geringe Stärke aufweisen, ist es  
besonders schwierig das freie Ende der Folienbahn, welches allgemein  
als der Rollenanfang bezeichnet wird, zu finden, da dieser durch die  
statische Aufladung äußerst fest an der darunterliegenden Lage haftet.

20 Selbst wenn das freie Ende der Folienbahn gefunden wurde, ist das Ab-  
ziehen einer bestimmten Bahnlänge äußerst schwierig, da das freie Ende

5 nur an einem geringen Teil seiner Breite erfaßt werden kann. Da das freie Ende rechtwinklig zu den Seitenkanten der Folienbahn verläuft, ist ein Abziehen der Folienbahn von der Rolle über die gesamte Breite der Bahn erforderlich, was oftmals zum Einreißen führt. Der eingeris-

5 sene Teil eines Folienabschnittes ist aber nicht mehr verwertbar, so daß sich daraus ein zusätzlicher Verbrauch ergibt.

10 Eine zu einer Rolle aufgewickelte Folienbahn ist demzufolge in gewissen Grenzen mit einem aufgewickelten Klebestreifen zu vergleichen, bei denen es bekannt ist, den Bereich des freien Endes des Streifens an der mit dem Klebemittel versehenen Seite mit einem Anfangsstreifen auszurüsten. Diese Maßnahme ist jedoch bei Folienbahnen der in Rede

15 stehenden Art nicht praktikabel, da die Herstellung jeder Rolle durch Abtrennen von einer laufenden Bahn mit einer wesentlich größeren Länge erfolgt. Diese Bahn ist im Sinne einer endlosen Bahn zu sehen. Die bei Klebestreifen bekannte Maßnahme ist zwar auf aus einer aufgewickelten Folienbahn bestehenden Rolle übertragbar, doch führt der dazu erforderliche Aufwand zu nicht vertretbaren Kosten.

20 Der vorliegenden Neuerung liegt demzufolge die Aufgabe zugrunde, eine Folienbahn der eingangs genannten Art in einfacher Weise so auszubilden, daß das den Anfang bildende freie Ende der Folienbahn ohne besondere Umstände auffindbar ist.

25 Zur Lösung der gestellten Aufgabe ist neuerungsgemäß vorgesehen, daß das freie Ende der Folienbahn mindestens über die Hälfte der Bahnbreite schräg zur Längsachse der Folienbahn verläuft.

Das freie Ende der Folienbahn ist nunmehr sichtbar, so daß das störend empfundene Suchen entfällt. Ferner ist besonders vorteilhaft, daß der Endbereich der Folienbahn nicht über die gesamte Breite der Rolle abzuziehen ist, wodurch ein Einreißen vermieden wird.

30 Gemäß einem bevorzugten Ausführungsbeispiel ist vorgesehen, daß das freie Ende der Folienbahn über die gesamte Bahnbreite schräg verläuft.

Dabei ist besonders vorteilhaft, daß das Ende einer Hälfte der Folienbahn in entgegengesetzter Richtung schräg zur anderen Hälfte der Folienbahn verläuft, da durch die dann sich ergebende pfeilförmige Ausgestaltung des Endes der Folienbahn eine in der Mitte der Folienbahn liegende Spitze gebildet wird, die nicht nur besonders gut zu erkennen ist, sondern auch sicher gegriffen werden kann, um ein Teilstück der Folienbahn von der Rolle abzuziehen.

Gemäß einem weiterhin noch bevorzugten Ausführungsbeispiel ist vorgesehen, daß das freie Ende der Folienbahn sägezahnförmig, wellenförmig o.dgl. ausgebildet ist. Das Abtrennen eines zu einer Rolle aufzuwickelnden Abschnittes von der laufenden Bahn ist dann besonders sauber durchführbar. Weiterhin besteht noch der Vorteil, daß die gebildeten Vorsprünge nicht an der darunterliegenden Bahn der Rolle haften, so daß das Abziehen eines Teilstückes in für den Verbraucher günstiger Weise beeinflußt wird.

Weitere Kennzeichen und Merkmale einer vorteilhaften Ausgestaltung sind Gegenstand von weiteren Unteransprüchen und ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung eines bevorzugten Ausführungsbeispiels.

20 Es zeigen:

Fig. 1 ein Ausführungsbeispiel einer zu einer Rolle aufgewickelten Folienbahn in perspektivischer Darstellung, bei der jedoch aus Darstellungsgründen der Anfangsbereich der Folienbahn bereits von der Rolle abgezogen ist und

25 Fig. 2 einen in der Figur mit II bezeichneten Teilausschnitt in vergrößerter Darstellung.

Bei dem in der Fig. 1 aufgezeigten Ausführungsbeispiel ist eine Folienbahn 1 auf eine Wickelhülse 2 mit kreisringförmigem Querschnitt aufgewickelt. Die Länge der Folienbahn entspricht einer verbrauchsgerechten Länge, von z.B. 20 Metern. Das freie, in der Darstellung nach der Fig. 1 herunterhängende Ende 3 der Folienbahn 1 verläuft schräg zu den Sei-

tenkanten 4,5 der Folienbahn 1. Im vorliegenden Ausführungsbeispiel ist das Ende 3 pfeilförmig gestaltet, wodurch eine in der Mitte der Folienbahn 1 liegende Spitze 6 gebildet wird. Wie aus der Fig. 1 er-  
5 kennbar, sind die zwischen den Seitenkanten 4 und 5 und dem Ende 3 eingeschlossenen Winkel gleich. Beim erstmaligen Abtrennen eines Abschnittes von der Folienbahn 1 ist das Ende der vollkommen zur Rolle aufgewickelten Folienbahn sofort sichtbar, und außerdem bietet die  
10 in der Fig. 1 dargestellte Ausführung noch den Vorteil, daß naturgemäß immer der Bereich der Spitze 6 ergriffen wird. Beim weiteren Abtrennen von Abschnitten haftet dann das Ende nicht mehr an den darunterliegenden Lagen, da üblicherweise die Rolle in einer Verpackung  
mit einer an der Außenseite angeordneten Abreißleiste angeordnet ist. Wie aus der Fig. 1 erkennbar, vergrößert sich die Breite des von der  
15 Rolle abgezogenen Abschnittes kontinuierlich, wenn das Ende 3 im Bereich der Spitze 6 ergriffen wird.

Wie aus der Fig. 2 erkennbar, ist das Ende 3 wie die Schnittkante eines Sägeblattes ausgebildet. Die dadurch gebildeten Spitzen bewirken nicht nur dass das freie Ende 3 der Folienbahn 1 besonders gut sichtbar, sondern auch ein besonders leichtes Abziehen des Endbereiches von der  
20 Rolle, da diese Spitzen oftmals nur gering oder überhaupt nicht statisch aufgeladen sind.

S c h u t z a n s p r ü c h e

1. Zu einer Rolle aufgewickelte Folienbahn, insbesondere einer im Haushalt verwendeten Frischhaltefolienbahn, dadurch gekennzeichnet, daß das freie Ende (3) der Folienbahn (1) mindestens über die Hälfte der Bahnbreite schräg zur Längsachse der Folienbahn (1) verläuft.
2. Folienbahn nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das freie Ende (3) der Folienbahn (1) über die gesamte Bahnbreite schräg verläuft.
3. Folienbahn nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Ende einer Hälfte der Folienbahn in entgegengesetzter Richtung schräg zur anderen Hälfte der Folienbahn verläuft.
4. Folienbahn nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß das freie Ende (3) im Bereich der aus den Schrägen gebildeten Spitze (6) eine Griffflasche aufweist.
5. Folienbahn nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das freie Ende (3) der Folienbahn (1) sägezahnförmig, wellenförmig oder dergleichen ausgebildet ist.
6. Folienbahn nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das freie Ende der Folienbahn durch eine auf eine Außenseite der Rolle aufgebrachte Beschichtung gekennzeichnet ist.

